

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 51/96

vom 4. Oktober 1996

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 26/96 des Gemeinsamen EWR-
Ausschusses vom 26. April 1996¹ geändert.

Die Richtlinie 95/38/EG des Rates vom 17. Juli 1995 zur Änderung der Anhänge I und II der
Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von
Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs,
einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten² ist in
das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Kapitel XII des Anhangs II des Abkommens wird in Nummer 54 (Richtlinie 90/642/EWG
des Rates) folgender Gedankenstrich hinzugefügt:

"- **395 L 0038:** Richtlinie 95/38/EG des Rates vom 17. Juli 1995 (ABL. Nr. L 197 vom
22.8.1995, S. 14).".

¹ Abl. Nr. L 186 vom 25.7.1996, S. 78.

² Abl. Nr. L 197 vom 22.8.1995, S. 14.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 95/38/EG des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. November 1996 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

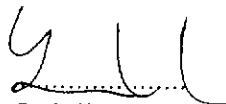
Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 4. Oktober 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende


H. Hafstein

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses


G. Vik


.....
E. Gerner
